



## - Beschluss -

*Einbringer*

60.1 Stadtbauamt/Abteilung Bauverwaltung

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Ausschuss für Bauwesen und öffentliche Ordnung	08.02.2021	ungeändert abgestimmt
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung	09.02.2021	ungeändert abgestimmt
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit	10.02.2021	ungeändert abgestimmt
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	11.02.2021	ungeändert abgestimmt
Bürgerschaft	01.03.2021	ungeändert beschlossen

# Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 161 - „Sanierungsgebiet Innenstadt / Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2021 / 2022

### **Beschluss:**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 161 - „Sanierungsgebiet Innenstadt / Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie den Doppelhaushalt 2021 / 2022.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Anlage 1      Haushaltssatzung SSV 161 öffentlich

Egbert Liskow  
Präsident der Bürgerschaft

**Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald  
für die Haushaltsjahre 2021 / 2022  
Städtebauliches Sondervermögen 161 „Sanierungsgebiet Innenstadt / Fleischervorstadt“**

Aufgrund des § 45 i. V. m. 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom ..... und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre	2021	und 2022 wird
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	7.498.399 EUR	17.507.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	7.498.399 EUR	17.507.700 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	6.078.499 EUR	16.727.500 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	7.684.100 EUR	16.552.800 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 1.605.601 EUR	174.700 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	39.253.700 EUR	11.505.711 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.125.600 EUR	16.482.400 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	33.128.100 EUR	- 4.976.689 EUR

festgesetzt.

**§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2021	2022
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	1.276.200 EUR	44.771.100 EUR

### § 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

### § 5 Hebesätze

entfällt

### § 6 derzeit nicht belegt

### § 7 Stellen gemäß Stellenplan

entfällt

### § 8 Besonderer Bewirtschaftungsregelungen

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt

## § 9 Ermächtigungsübertragungen

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

### Nachrichtliche Angaben:

	2021	2022
1. Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Ergebnisvortrag) beträgt voraussichtlich	0,00 EUR	0,00 EUR
2. Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Finanzvortrag) beträgt voraussichtlich	- 1.605.601 EUR	174.700 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	liegt noch nicht vor	liegt noch nicht vor

Greifswald,

Ort, Datum

Dr. Stefan Fassbinder  
Oberbürgermeister

Siegel

**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres und Europa zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am ....., wie folgt, bekanntgegeben worden:

(konkrete Angabe)

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 und die hierzu ergangene rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite <https://www.greifswald.de> veröffentlicht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom ..... bis ..... (Wochentag, Datum)

von ..... bis ..... Uhr,

im Rathaus, Zimmer ....., öffentlich aus.

Greifswald,  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Dr. Stefan Fassbinder  
Oberbürgermeister